

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (beide CDU)**

vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

zum Thema:

**Sperrungen von Straßen und Parkplätzen in Hohenschönhausen transparent machen**

und **Antwort** vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16969**

**vom 06. Oktober 2023**

**über Sperrungen von Straßen und Parkplätzen in Hohenschönhausen transparent machen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Eine Stellungnahme ist vom Bezirksamt nicht eingegangen.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Berliner Senat über Baustellen in Hohenschönhausen vor, die zu (Teil-) Sperrungen von Straßen und Parkplätzen führen.

- a. Welche Bauträger sind jeweils verantwortlich?
- b. Bis wann werden die Baustellen voraussichtlich bestehen und wie lange werden die Straßen- und Parkplatzsperrungen jeweils andauern?

Antwort zu 1:

Folgende Daten liegen vor:

- **Falkenberger Chaussee Höhe S-Bhf. Hoheschönhausen**
- Leitungsarbeiten der BWB (Kanalsanierung)
- Art der Einschränkung: Fahrstreifenreduzierung
- bis 17.11.2023 angeordnet, es folgen weitere Bauphasen, welche bislang noch nicht beantragt wurden

- **Hansastraße Höhe Neuzeller Weg**

- Leitungsarbeiten der BWB (Kanalsanierung)
- Art der Einschränkung: Fahrstreifenreduzierung
- bis 20.10.2023 angeordnet

- **Pablo-Picasso-Str.**

- Leitungsarbeiten des ITDZ (Neubau Datenleitung für Neubau Feuerwache Hohenschönhausen)
- Art der Einschränkung: Einbahnstraßenregelung
- bis 08.12.2023 angeordnet

- **Rhinstraße/Plauener Straße**

- Leitungsarbeiten der BWB (Kanalsanierung)
- Art der Einschränkung: Fahrstreifenreduzierung
- angeordnet bis 20.10.2023

- **Konrad-Wolf-Str-/Oberseestr.**

- Verlegung einer Kabeltrasse durch Stromnetz Berlin
- Art der Einschränkung: Fahrbahneinschränkung, Gehwegvollsperrung mit Fußgängernotweg auf der Fahrbahn als gemeinsamen Geh- und Radweg
- angeordnet vom 23.10.23 bis 17.11.23

- **Zingster Straße/Falkenberger Chaussee**

- Leitungsarbeiten der BWB (Rohrbruch)
- Havarie/Notmaßnahme
- Art der Einschränkung: Vollsperrung
- angeordnet bis 31.10.2023

- **Dorfstraße (B 2) in Malchow**

- Leitungsbauarbeiten Stromnetz
- Art der Einschränkung: Reduzierung der Fahrstreifenbreiten
- angeordnet bis 08.12.23

- **Gehrenseestraße Höhe S-Bhf. Gehrenseestraße**

- Umbaumaßnahmen durch die DB AG am S-Bhf. einschl. Kranaufstellung und Baustelleneinrichtungsflächen
- Engstellensignalisierung im Brückenbereich

Frage 2:

Wie bewertet der Berliner Senat die Auswirkungen für die betroffenen Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerinnen und Anwohner des Ortsteils Hohenschönhausen?

Antwort zu 2:

Die Baumaßnahmen dienen dem Erhalt und dem Ausbau der Infrastruktur, welche ohne Verkehrseinschränkungen nicht durchführbar sind. Die Koordinierung der zeitlichen und örtlichen Verkehrseinschränkungen in dem zur Verfügung stehenden Straßennetz wird in Berlin durch den Straßenbaulastträger durchgeführt. Entsprechend werden auch die Auswirkungen auf die betroffenen Verkehrsteilnehmer durch den Straßenbaulastträger im Vorfeld bewertet und gesteuert. Dabei werden bautechnologische Zwänge und verkehrliche Anforderungen, insbesondere eine hinreichende Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, berücksichtigt. Nicht immer kann die zeitliche Überschneidung von wichtigen Infrastruktur- und unerwartbaren Havariemaßnahmen (wie z. B. aktuell in der Zingster Straße) vermieden werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat die Idee von Baustellenkoordinatoren für die Bezirke, um Staus sowie andere Behinderungen und Beeinträchtigungen für Pendler und Anwohner zukünftig zu minimieren?

Antwort zu 3:

Nach dem Berliner Straßengesetz und den zugehörigen Ausführungsvorschriften ist eine Koordination von Baustellen bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen durch die Bezirksämter zu berücksichtigen.

Berlin, den 19.10.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt